

Ein römischer Marmorkopf, angeblich aus der Umgebung von Solothurn

Autor(en): **Tatarinoff, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **8 (1906)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein römischer Marmorkopf, angeblich aus der Umgebung von Solothurn.

Von Dr. *E. Tatarinoff* (Solothurn).

Im Besitze von Herrn Kunstmaler W. Vigier auf Schlößchen Freieck bei Subingen (Kanton Solothurn) befindet sich der auf Tafel VIII wiedergegebene prächtige Original-Marmorkopf eines vornehmen Römers in Lebensgröße aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert, vielleicht etwa aus hadrianischer Zeit. Es ist eine sorgfältige und wundervolle Arbeit, aus wachsgelb poliertem Marmor. Das Haar auf dem Kopf und im Bart ist gekräuselt. Die Stirne ist ziemlich stark zurücktretend, die Schläfen frei und edel. Die Augen, deren Pupillen durch Furchung zur Darstellung gelangen, sind groß und treten ziemlich stark hervor. Die Nasenrückenlinie geht in einem merklichen Knick in die Brauenlinie über. Das obere Augenlid ist verhältnismäßig schmal. Die Nase wurde ergänzt und zwar schlecht, so daß sie den Gesamteindruck stört. Der Mund ist schmal, die Lippen aber sehr voll und üppig. Die Wangen treten stark hervor und verleihen dem Antlitz etwas Weiches. Der Schnurrbart ist nur schwach angedeutet. Die Strecke zwischen Unterlippe und Kinnspitze ist bartlos. Letztere tritt stark hervor. Der Gesamteindruck, den die Büste auf den Beschauer macht, ist der einer Mischung von Energie und Üppigkeit: der obere Teil des Gesichtes weist auf eine energische, der untere auf eine sinnliche Persönlichkeit hin. Diese beiden Eigenschaften waren bei den vornehmen Römern sehr häufig gepaart; wir hätten es also hier geradezu mit dem Typus eines solchen aus der hadrianischen Zeit zu tun. Das Stück ist gute italische Arbeit. Das ist alles, was sich mit Sicherheit über diese schöne Antike sagen läßt.

Zur Geschichte der Büste möge hier noch folgendes beigefügt werden. Jakob Amiet, der eifrige Solothurner Sammler und Altertumsfreund, hat im Jahrgang 1863 p. 10 f. einen Artikel „Antiker Marmorkopf des Kaisers Commodus, gefunden bei Solothurn“ nebst einem unzulänglichen Bild veröffentlicht, worin er, wie der Titel sagt, keck behauptet, der Kopf sei der des Kaisers Commodus und er sei bei Solothurn, bei Dunants Käppeli, an der alten Bernstraße (etwa 300 m außerhalb des Bahnübergangs bei der Brauerei Cardinal) gefunden worden. Amiet weiß zu berichten, das Dunant'sche Landhaus sei nebst der Kapelle wahrscheinlich zu Anfang des 2. Dezenniums des 18. Jahrhunderts gebaut worden, jedenfalls nach 1708, da die Foundation der Kapelle von 1708 herrühre. Bei der Kellergrabung seien die Arbeiter

auf unseren Kopf gestoßen, dabei sei ihm die Nase abgeschlagen und nur mangelhaft wieder angesetzt worden. Er sei dann später in den Besitz der Familie Vigier von Steinbrugg gekommen; wie, erfahren wir nicht. Auch können wir Amiet überhaupt nicht kontrollieren; denn er bleibt uns die Quellenangabe schuldig. Tatsache war 1863 nur, daß damals Landammann Wilhelm Vigier im Besitz des „Commodus“ war.

Was nun zunächst den Fundort anbetrifft, so ist Vorsicht geboten. Die Statistik verzeichnet bei „Dunants Käppeli“ außer dem „Commodus“ keine sichern Funde. Dazu kommt noch, daß weder der alte *F. C. Wallier von Wendelstorf*, der mit einer für seine Zeit geradezu staunenswerten Sachkenntnis die römischen Funde von Solothurn registriert¹⁾, noch *Aubert Parent*²⁾, von dem Amiet l. c. weiß, daß er bei Lohn (südl. v. Solothurn) Ausgrabungen veranstaltet hat, etwas von diesem Marmorkopf wissen. Es ist fast ganz undenkbar, daß diese beiden Männer von dem 1708 gefundenen Kopf nichts sollen gewußt haben, um so eher, als sie zu allen Privatsammlungen freien Zutritt hatten und nichts unerwähnt lassen, was zu ihren Zeiten irgendwie bekannt war. Sollte ihnen wirklich ein so hervorragendes Werk entgangen sein? Ja auch Jakob Amiet selbst drückte sich anfänglich, in einem Briefe an Ferdinand Keller vom 10. März 1862,³⁾ vorsichtiger aus. Da lautet auch der Fundort anders. Amiet zählt die auf Solothurner Boden gefundenen Antiquitäten auf, zuerst die aus öffentlichem, dann die aus Privatbesitz. Unter C heißt es: „im Besitze des Herrn Landammann Wilhelm Vigier: 37) ein antiker Kopf aus der ersten Kaiserzeit, in Lebensgröße (wahrscheinlich ein Kaiserkopf) in weißem Marmor, gefunden in *Dunands Garten* vor langer Zeit auf dem rechten Aarufer (da wo die Legende den Palast des Hirtacus hinsetzt) — das schönste Altertum Solothurns.“

Ist demnach schon der Fundort einigermaßen apokryph, so ist die Behauptung, daß das Bild den Kaiser Commodus darstelle, erst recht unhaltbar. Die Zusammenstellung der vorhandenen Commodusköpfe in Bernoullis Römischer Ikonographie läßt zwar eine entfernte Ähnlichkeit mit Commodus nicht verkennen; aber auf Grund dieser entfernten Ähnlichkeit unserer Büste mit den gesicherten Commodusstatuen eine Bestimmung zu treffen, ist unzulässig; um so mehr unzulässig, als Amiet nur auf Grund von Münzbildern zu urteilen Gelegenheit hatte. Übrigens sind in der Charakteristik des Commodus durch Bernoulli einige Züge wesentlich verschieden. Bernoulli⁴⁾ sagt zu der unzweideutig gesicherten Halbfigur des Commodus, die 1875 auf dem Esquilin gefunden wurde, die Charakteristika seien eine

¹⁾ In einem Sammelband von handschriftlichem Material mit vielen Federzeichnungen, darunter hauptsächlich: „Frantz Carle Valliers Muethmasungen von dem oppido Maximo Solensium, nach denen Merchwirdigisten Verenderungen, so vor vnd nach Christi Geburth in diser Gegend sich ereignet haben.“ Um 1760 abgefaßt.

²⁾ Manuskript: *Mémoire sur les recherches des antiquités de l'Helvétie de 1800 à 1810* etc. (Stadtbibliothek Solothurn).

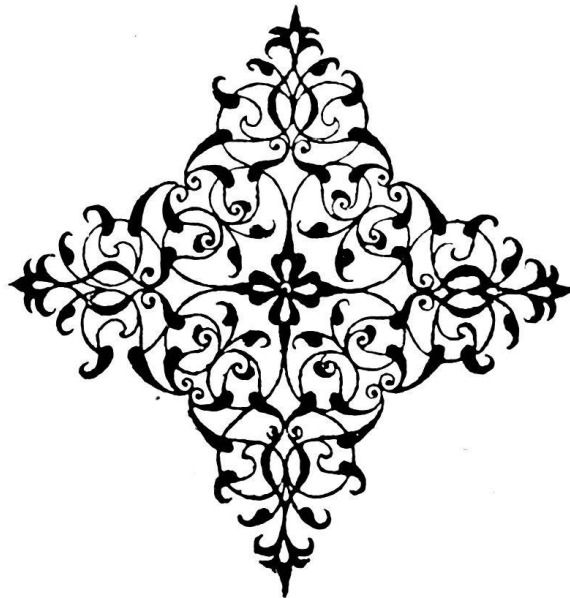
³⁾ Kopiebuch auf der Stadtbibliothek Solothurn.

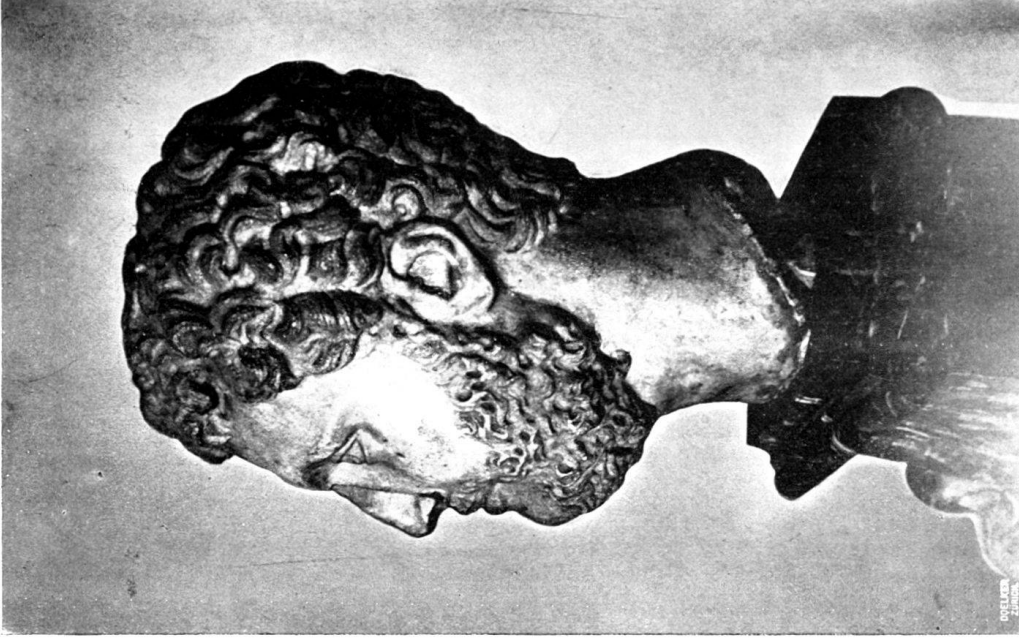
⁴⁾ Bernoulli, *Römische Ikonographie* II, 2, p. 236 ff.

schmale Kopfform und volles gelocktes Haar, das aber nicht, wie bei Lucius Verus, in die Stirn trete, sondern diese in einem Bogen umrahme. Die Stirn sei glatt und seitwärts zurückgewölbt, die Brauenlinie weich und einen regelmäßigen Bogen bildend, *der ohne Winkel in den Nasenrücken übergehe*. Die Augen seien etwas vorquellend *mit breit aufliegenden Lidern*. Im ganzen sei es unleugbar ein formenschöner Kopf, aber das *Gesicht sei von schwächlichem, energielosem Ausdruck*, wohl zwar die natürliche Indolenz seines Wesens, nicht aber die Zügellosigkeit und Wildheit seiner letzten Jahre bekundend.

Es ist ja wohl möglich, daß der Kopf noch in der commodianischen Zeit erstellt sein könnte; sicher ist nur, daß wir es hier nicht mit dem Kaiser Commodus zu tun haben. Gewiß hat E. A. Stückelberg recht, wenn er mir schreibt: „Ein Künstler, der im Stand war, diesen Kopf zu schaffen, wäre auch fähig gewesen, die Porträtähnlichkeit des Kaisers zu treffen.“ Gerade deswegen ist es Commodus nicht. Und so kann der gegenwärtige Besitzer das schöne Stück höchstens so etikettieren:

„Kopf eines vornehmen Römers in poliertem Marmor, von hervorragender italischer Arbeit des 2. nachchristlichen Jahrhunderts (117–193), Nase schlecht ergänzt. Angeblich bei Solothurn (Dunants Käppeli) 1708 gefunden.“





Römischer Marmorkopf in Solothurn.